

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Häfner und der Fraktion DIE GRÜNEN
– Drucksache 11/4095 –**

Wiley-Areal in Neu-Ulm

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 17. März 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Pläne hat die Bundesregierung für die zukünftige Verwendung bzw. Nutzung des sogenannten Wiley-Areals in Neu-Ulm?
2. Welche Pläne haben die amerikanischen Streitkräfte bzw. hat die US-Regierung für die zukünftige Funktion und Verwendung des sog. Wiley-Areals in Neu-Ulm?
3. Welche Pläne für die Verwendung dieses Geländes hat die NATO?
4. Besteht zwischen diesen Plänen teilweise oder vollständige Übereinstimmung?
5. Gibt es zwischen der Bundesregierung und der NATO bzw. der US-Regierung aktuelle Gespräche über die obengenannte Frage?
Wie ist der derzeitige Verhandlungsstand?
6. In welcher Weise wird die Stadt Neu-Ulm und in welcher Weise wird die Öffentlichkeit sowie die betroffenen Anwohner an diesem Entscheidungsverfahren beteiligt? Welche Einflußmöglichkeiten haben sie?
7. Welchen Zeitraum hat die Bundesregierung für die Verhandlungen und die Entscheidungsfindung vorgesehen?
8. Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Abschluß der Verhandlungen und einem entsprechenden Ergebnis?
9. Wann wird dieses von der Bundesregierung veröffentlicht werden?
10. Planen die beteiligten obengenannten Stellen, das Gelände weiterhin militärisch zu nutzen, und wenn ja, was soll dort stationiert werden?
Oder wird sich die Bundesregierung an diesem sehr sensiblen Standort im Stadtgebiet von Neu-Ulm für eine zivile Nutzung einsetzen, die das Gefahrenpotential für die Bevölkerung von Neu-Ulm und darüber hinaus erheblich vermindern und gleichzeitig ein Stück Stadtkultur und -ökologie ermöglichen könnte?
11. Wann ist endgültig mit der öffentlichen Bekanntgabe der künftigen Planung zu rechnen?

Bei den Pershing II-Anlagen in der Wiley-Kaserne handelt es sich um weitgehend aus Infrastrukturmitteln der NATO finanzierte Anlagen. Über eine weitere militärische Nutzung ist deshalb im Rahmen des Bündnisses und unter Berücksichtigung der Verteidigungserfordernisse der Allianz zu entscheiden. Die Bundesregierung wird im Rahmen des Abstimmungsverfahrens für die weitere Nutzung ihren Einfluß als Gastgebernation geltend machen. Die US-Seite führt seit Ende 1988 Gespräche über die weitere Nutzung der betreffenden Infrastruktur mit den Stationierungsländern. Seitens der US-Streitkräfte besteht die grundsätzliche Absicht, im Einvernehmen mit der Bundesrepublik Deutschland und der Allianz die modernen infrastrukturellen Einrichtungen der Pershing II- und Marschflugkörperverbände auch nach deren Abzug weiter militärisch zu nutzen. Daß alle Stationierungsbezirke der abzuziehenden Mittelstreckenwaffen dreizehn Jahre lang dem Inspektionsrecht durch die Sowjetunion unterliegen, wird bei den Überlegungen zur zukünftigen Nutzung der Standorte zu berücksichtigen sein.

Bei den Gesprächen über die künftige Nutzung der Liegenschaften in Neu-Ulm wird die Bundesregierung auf die Wahrung der Sicherheits- und übrigen Belange der anliegenden Bevölkerung hinwirken, so daß eine sich aus der künftigen Nutzung ergebende Belastung möglichst gering gehalten wird. Das Bundesministerium der Verteidigung beabsichtigt, die Gemeinden und die Landesregierung zeitgerecht in Planungen einzubeziehen und so die Zusammenarbeit der letzten Jahre fortzusetzen.